

Bürgschaft für Abfallverbringungen

Die Firma: [*Antragsteller / Notifizierender*]
hat mit der Firma: [*Empfänger der Abfälle*]

einen Vertrag über die Verwertung / Beseitigung von [*Menge*] [*Bezeichnung der Abfälle*] –
Abfallschlüssel: [*Abfallidentifizierungscode gem. Anh. III, IIIA, IIIB, IV oder IVA der VVA*] bei
der Firma [*Empfänger der Abfälle*] geschlossen.

Für die Verbringung von Abfällen gem. o. g. Vertrag und [*unter der Notifizierungs-Nr.:
[Notifizierungs-Nr. des Notifizierungsformulars angeben]*] ist gem. Art. 6 der Verordnung (EG)
Nr. 1013/2006 (VVA) die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung erforderlich, durch die die vom
Notifizierenden nach Art. 23 und 25 VVA zu tragenden Kosten in den Fällen des Art. 22 und
24 VVA abgedeckt werden.

Dies vorausgeschickt, übernimmt

[Name und Anschrift der Bank / Versicherung]
(im Folgenden: [*Bürge/Bürgin*])

gegenüber

**dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg,
Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg (im Folgenden: Gläubigerin), oder den jeweiligen
Rechtsnachfolgern**

die **selbtschuldnerische Bürgschaft** in Höhe von

[Betrag] Euro

für alle der Firma [*Antragsteller / Notifizierender*] auf o. g. Grundlage evtl. erwachsender
Verbindlichkeiten mit folgenden Maßgaben:

- [*Der Bürge/Die Bürgin*] kann nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden.
- [*Der Bürge/Die Bürgin*] verzichtet auf die Einrede der Anfechtung und Aufrechnung
gemäß § 770 BGB sowie auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB. Der
Verzicht der Einrede der Aufrechnung gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig
festgestellte fällige Forderungen des Hauptschuldners (Firma [*Name Antragsteller /
Notifizierender*]).
- [*Der Bürge/Die Bürgin*] verpflichtet sich, auf erstes schriftliches Anfordern der
Gläubigerin zu zahlen, ohne dass es eines Nachweises des Bestehens der
Hauptschuld durch die Gläubigerin bedarf.
- Die Bürgschaft ist unwiderruflich und unbefristet. Sie erlischt mit Rückgabe der
Bürgschaftsurkunde an [*den Bürgen/die Bürgin*].
- Auf diese Bürgschaft findet deutsches Recht Anwendung.
- Änderungen dieser Erklärung bedürfen der Schriftform.
- Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dieser Bürgschaft ist 59821 Arnsberg.

Ort und Datum

Unterschrift [*des Bürgen/der Bürgin*]